



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(15. Tagung, Genf, 24. bis 28. August 2009)

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER FÜNFZEHNEN SITZUNG^{1 2 3 4},

die in Genf, Palais des Nations,
von Montag, 24. August 2009, um 10.00 Uhr bis Donnerstag, 27. August 2009, um 12.30 Uhr
und am Freitag, 28. August, von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr stattfinden wird.

1. ANNAHME DER TAGESORDNUNG

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/31 (Sekretariat)

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/31/Add.1 (Sekretariat)

Vorläufige Tagesordnung

Dokumentenliste nach
Tagesordnungspunkten und
Anmerkungen

Hintergrunddokumente

ECE/TRANS/203, Teil I und II

ECE/TRANS/203/Corr.1

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/30

ADN 2009

Korrigendum zum ADN 2009

Protokoll über die vierzehnte Sitzung
des ADN-Sicherheitsausschusses

¹ Diese Sitzung wird gemeinsam von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt abgehalten.

² Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/31 und 31/Add.1 verteilt.

³ Die gemeinsame Expertentagung ist gemeinsam von der Wirtschaftskommission für Europa und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) eingesetzt worden, nachdem diese hierzu von der Diplomatischen Konferenz zur Annahme eines Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) mit Beschluss vom 25. Mai 2000 aufgefordert worden sind. Dieser Beschluss bestimmt, dass bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens die Gemeinsame Expertentagung an die Stelle des Sicherheitsausschusses nach Artikel 18 des ADN tritt. Da das ADN am 29. Februar 2008 in Kraft getreten ist, nimmt die Gemeinsame Expertentagung künftig die Funktionen des Sicherheitsausschusses wahr.

⁴ Gemäß dem Arbeitsprogramm 2006-2010 des Binnenverkehrsausschusses (ECE/TRANS/166/Add.1, Punkt 02.7b).

2. EINUNDSIEBZIGSTE SITZUNG DES BINNENVERKEHRSAUSSCHUSSES

Der Sicherheitsausschuss wird über die Ergebnisse der 71. Sitzung des Binnenverkehrsausschusses (BVA), die im Protokoll der Sitzung (ECE/TRANS/206) dokumentiert sind, informiert werden. Für den Sicherheitsausschuss von unmittelbarer Bedeutung ist, dass der BVA die Regierungen der ADN-Vertragsparteien aufforderte sicherzustellen, dass sie in den Sitzungen des ADN-Verwaltungsausschusses vertreten sind, damit in allen Sitzungen die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Anwesenheit erreicht wird (ECE/TRANS/206, Abs. 97).

Der BVA billigte die Dokumente ECE/TRANS/2009/6-9 über Gleichstellungsfragen im Verkehr und bat das Sekretariat, diese an alle Nebenorgane des BVA zur Prüfung weiterzuleiten (ECE/TRANS/206, Abs. 13).

Der BVA bat seine Nebenorgane, sich im Rahmen ihrer Arbeiten ggf. mit dem Thema Erderwärmung und Verkehr zu befassen, und das Sekretariat, die erforderliche Abstimmung und Unterstützung hinsichtlich der Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesem Thema zu gewährleisten (ECE/TRANS/206, Abs. 28).

Der BVA billigte den Bericht des Vorsitzenden der multidisziplinären Expertengruppe für die Sicherung des Binnenverkehrs, stellte übereinstimmend fest, dass die Gruppe jährlich auf informeller Basis zur Diskussion über Querschnittsthemen, die in den Nebenorganen des BVA behandelt werden, reaktiviert werden und als internationales Forum für den Austausch bewährter Verfahren dienen sollte, und beschloss, das Thema Binnenverkehrssicherung in die Tagesordnung seiner nächsten Sitzung aufzunehmen (ECE/TRANS/206, Abs. 53 und 54).

Angesichts dieser Entscheidung ist der ADN-Sicherheitsausschuss aufgefordert, seine Diskussion über Sicherungsfragen im Hinblick auf die Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen fortzusetzen.

Der BVA bat seine Nebenorgane ferner, das Thema Verkehr und Handelserleichterungen aus der Sicht globaler Lieferketten zu behandeln, um Synergiepotentiale z. B. in neuen Bereichen wie der multimodalen und intersektoralen Zusammenarbeit, der elektronischen Transportdokumente und der Schnittstelle zu intelligenten Verkehrssystemen (IVS) sowie Möglichkeiten zur Implementierung innovativer technologischer Lösungen zur Erleichterung des Grenzübergangs aufzudecken, und dem Büro Vorschläge zur Prüfung und Berichterstattung an den BVA bei dessen nächster Sitzung vorzulegen (ECE/TRANS/206, Abs. 68).

3. STAND DES EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN (ADN)

Gemäß Artikel 11 Absatz 1 des ADN trat die dem ADN beigefügte Verordnung zwölf Monate nach dem Inkrafttreten des Übereinkommens am 28. Februar 2009 in Kraft.

Seit der letzten Sitzung des Sicherheitsausschusses ist Kroatien dem Übereinkommen beigetreten (4. März 2009). Zurzeit sind elf Staaten Vertragspartei des ADN: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Luxemburg, die Niederlande, die Republik Moldau, Rumänien und die Russische Föderation. Andere Staaten (die Tschechische Republik, Italien und die Slowakei), die das Übereinkommen unterzeichnet haben, werden es voraussichtlich bald ratifizieren.

4. **ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE ZU DER DEM ADN BEIGEFÜGTEN VERORDNUNG**

a) Bericht der informellen Arbeitsgruppe „Stoffe“

Dem Sicherheitsausschuss wird der Bericht (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/27) der informellen Arbeitsgruppe „Stoffe“ vorliegen, die am 15. und 16. April 2009 in Straßburg tagte, um die Änderungen an Tabelle A und C vorzubereiten, die infolge der Änderungen an der Liste der gefährlichen Güter in Kapitel 3.2 der Musterregelungen der Vereinten Nationen für die Beförderung gefährlicher Güter erforderlich sind.

b) Übergangsbestimmungen

Bei seiner vierzehnten Sitzung nahm der Sicherheitsausschuss Kenntnis von einer in Dokument INF. 8 (14. Sitzung) dargestellten Studie zu den Auswirkungen von Übergangsbestimmungen auf Sicherheit und Umweltschutz sowie deren wirtschaftlichen Folgen und bat um Übermittlung des vollständigen Berichts der Studie. Die belgische Regierung hat zu diesem Dokument eine Stellungnahme eingereicht, die im informellen Dokument INF. 2 erläutert ist.

Dem Sicherheitsausschuss wird der Bericht der vom 28. bis 30. April 2009 von Deutschland und der ZKR in Bonn gemeinsam einberufenen informellen Arbeitsgruppe vorliegen, um sich ausführlicher damit zu befassen und ggf. Änderungsvorschläge zu den Übergangsbestimmungen zu erarbeiten, die im Rahmen der fünfzehnten Sitzung des Sicherheitsausschusses geprüft werden sollen (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/28). Die belgische Regierung hat ebenfalls ein Dokument zu Übergangsbestimmungen vorgelegt (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/19).

c) Weitere Änderungsvorschläge

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/7 (Österreich)	1.2.1 Begriffsbestimmungen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/9 (Österreich)	8.6.1.3 Muster des Zulassungszeugnisses „Tankschiffe“
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/10 (Österreich)	Dichte
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/11 (Österreich)	5.4.1.1.2 Beförderungspapier für Tankschiffe
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/18 (Österreich)	Betrifft die Ladung oder Inertisierung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/20 (Sekretariat)	Die aquatische Umwelt gefährdende Stoffe
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/29 (Österreich)	9.3.3.21.1
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/30 (Österreich)	7.2.2.19.3
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/31 (Österreich)	Korrekturen am ADN 2009
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/32 (Deutschland)	Tabelle C: UN 2672 AMMONIAKLÖSUNG
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/33 (Deutschland)	Pumpenräume unter Deck
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/39 (Sekretariat)	Weitere Änderungsvorschläge

5. FRAGENKATALOG

Gemäß 8.2.2.7.2.3 der beigefügten Verordnung hat der ADN-Verwaltungsausschuss einen Fragenkatalog für die ADN-Prüfung zu erarbeiten.

Dem Sicherheitsausschuss wird der Bericht der informellen Gruppe „Fragenkatalog“ vorliegen, die am 27. und 28. April 2009 in Bonn tagte (ECE/TRANS/WP:15/AC.2/2009/40).

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, die mit den folgenden Dokumenten vorgelegten Fragenlisten zu prüfen und zu entscheiden, wie die Arbeiten zur Erarbeitung des Fragenkatalogs fortgeführt werden sollen.

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/12 (ZKR)	Allgemeine Fragen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/13 (ZKR)	Allgemeine Fragen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/14 (ZKR)	Trockengüter
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/15 (ZKR)	Trockengüter
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/16 (ZKR)	Tankschiffe
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/17 (ZKR)	Tankschiffe
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/21 (ZKR)	Chemische Erzeugnisse
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/22 (ZKR)	Chemische Erzeugnisse
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/23 (ZKR)	Gase
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/24 (ZKR)	Chemische Erzeugnisse
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/25 (ZKR)	Chemische Erzeugnisse
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/26 (ZKR)	Chemische Erzeugnisse
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/34 (ZKR)	Gase
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/35 (ZKR)	Gase
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/36 (ZKR)	Gase
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/37 (ZKR)	Gase
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/38 (ZKR)	Gase

6. FRAGEN BETREFFEND DIE ANERKENNUNG VON KLASSIFIKATIONS-GESELLSCHAFTEN

Der Sicherheitsausschuss könnte davon Kenntnis nehmen, dass die deutsche Regierung die Gesellschaften Lloyds Register of Shipping, Germanischer Lloyd AG und Bureau Veritas Germany als Klassifikationsgesellschaften im Sinne des Übereinkommens anerkannt hat. Die ungarische Regierung hat die Gesellschaften Russian Maritime Register of Shipping und Russian River Register als Klassifikationsgesellschaften im Sinne des Übereinkommens anerkannt. Die übrigen Vertragsparteien werden nachdrücklich gebeten, diese Informationen so bald wie möglich zu übermitteln.

7. AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN, ABWEICHUNGEN UND GLEICHWERTIGKEITEN

Die niederländische Regierung reichte gemäß 1.5.2.1.1 der beigefügten Verordnung Informationen bezüglich der Chemgas Shipping in Rotterdam erteilten Ausnahmegenehmigung ein (siehe informelles Dokument INF.4). Der Antrag von Chemgas ging bei der niederländischen Regierung erstmals im Oktober 2007 ein.

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, das Thema Ausnahmegenehmigungen zu erörtern und dem ADN-Verwaltungsausschuss eine Empfehlung auszusprechen.

Am 16. April 2009 übersandte das Sekretariat den Ständigen Missionen der ADN-Vertragsstaaten in Genf ein Schreiben, in dem es darum bat, dem UN-ECE-Sekretariat die im ADN vorgeschriebenen Meldungen zu übermitteln. Die Ständigen Missionen wurden gebeten, die Bitte an das Außenministerium oder andere für das ADN zuständige Ministerien weiterzuleiten.

8. ARBEITSPROGRAMM UND SITZUNGSPLAN

Die sechzehnte Sitzung des Sicherheitsausschusses wurde auf den 25., 26. und 27. Januar 2010 sowie den Vormittag des 28. Januar 2010 und den Nachmittag des 29. Januar 2010 gelegt. Die dritte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses soll am Nachmittag des 28. Januar 2010 und am Vormittag des 29. Januar 2010 stattfinden. Das Enddatum für das Einreichen von Dokumenten ist der 30. Oktober 2009.

9. WAHL DES BÜROS FÜR DAS JAHR 2010

Gemäß der Geschäftsordnung der Wirtschaftskommission für Europa und der üblichen Vorgehensweise wird der Sicherheitsausschuss für seine Sitzungen im Jahr 2010 voraussichtlich einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden wählen.

10. VERSCHIEDENES

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/8 (Deutschland)	EU-Studie über administrative und rechtliche Hemmnisse in der Binnenschifffahrt (INF.3)
Informelles Dokument INF.3 (Deutschland)	EU-Studie über administrative und rechtliche Hemmnisse in der Binnenschifffahrt

11. ANNAHME DES SITZUNGSPROTOKOLLS

Der Sicherheitsausschuss wird das Protokoll über seine fünfzehnte Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs billigen.
